



Vertraulichkeits- / Sicherheitsvereinbarung

VSV der Leeloop Gruppe für externe Partner

Präambel / Einleitung

Dieses Dokument soll das Vertrauen beider Seiten stützen und sichern, für das gesamte Unternehmen Leeloop sein und gilt deshalb für jeden von uns gleichermaßen. Im Einzelnen richtet er sich an die internen/externen Arbeitern Bsp. Dienstleister oder der Outsourcing-Projekten.

Zusammenarbeit

Zwischen der

(A) Leeloop Records, vertreten durch Leandro Lee, Zwinglistrasse 41, 8400 Winterthur auch Auftraggeber genannt.

und der

(B)

_____ auch Auftragnehmer genannt

Name des Auftragnehmers, Adresse des Auftragnehmers ggf. Vertreten durch.

Im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen <A> und bezüglich des Aufbaus des Unternehmen Leeloop werden folgende Vereinbarungen geschlossen:

Vertraulichkeitsvereinbarung

Vertrauliche Informationen im Sinne dieser Vereinbarung sind:

- Alle mündlichen oder schriftlichen Informationen und Materialien, die der Auftragnehmer direkt oder indirekt von zur Abwicklung des Auftrages erhält und als vertraulich gekennzeichnet sind oder deren Vertraulichkeit sich aus ihrem Gegenstand oder sonstigen Umständen ergibt.
- Die beauftragten Leistungen und sonstige Arbeitsergebnisse.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle ihm direkt oder indirekt zur Kenntnis gekommenen vertraulichen Informationen strikt vertraulich zu behandeln und nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Auftraggebers an Dritte weiterzugeben, zu verwerten oder zu verwenden. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt nicht, wenn eine Verpflichtung zur Offenlegung der vertraulichen Information durch Beschluss eines Gerichts, Anordnung einer Behörde oder ein Gesetz besteht. Der Auftragnehmer wird alle geeigneten Vorkehrungen treffen, um die Vertraulichkeit sicherzustellen. Vertrauliche Informationen werden nur an die Mitarbeiter oder sonstige Dritte weitergegeben, die sie aufgrund ihrer Tätigkeit erhalten müssen. Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die zum Einsatz kommenden Personen ebenfalls die vorliegende Vertraulichkeitsvereinbarung unterzeichnen.

Die Pflicht zur absoluten Vertraulichkeit dauert auch nach Beendigung der Zusammenarbeit an. Auf Verlangen sind ausgehändigte Unterlagen einschließlich aller davon angefertigten Kopien sowie Arbeitsunterlagen und -Materialien zurückzugeben. Der Auftragnehmer haftet für alle Schäden in vollem



Umfang, die dem durch Verletzung dieser vertraglichen Pflichten entstehen. Die Vertraulichkeitsverpflichtung gilt auch für die Rechtsnachfolger der Parteien. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Diese Vereinbarung unterliegt dem schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist Winterthur.

Sicherheitsvereinbarung

Der Auftragnehmer enthält zur Erfüllung des Auftrages und in dem dort vereinbarten Umfang die Möglichkeit, sich am Kommunikationsnetz des anzumelden. Er ist ausschließlich befugt zur.

Zur Erfüllung der Anforderungen des Datenschutzes und der informationstechnischen Sicherheit verpflichtet sich der Auftragnehmer zur Einhaltung der folgenden Sicherheitsmaßnahmen:

1. Ausschließliche Verwendung der durch den Auftraggeber freigegebenen oder lizenzierten Hard- und Software.
2. Ausschließliche Nutzung der durch den Auftraggeber freigegebenen Kommunikationsverbindungen.
3. Nutzung von Hardware, Software und Informationen ausschließlich zur Erfüllung der vereinbarten Aufgaben.
4. Ausschließliche Verwendung von Datenträgern, die auf Schadprogramme geprüft wurden.
5. Verwendung von sicheren Passwörtern (Mindestlänge von 8 Stellen und alphanumerisch). Diese werden beim Auftraggeber in einem verschlossenen Umschlag niedergelegt.
6. Nutzung nur der im Rahmen der vereinbarten Leistung zugewiesenen Rechte.
7. Sofortige Meldung von erkannten Sicherheitslücken an den Auftraggeber.
8. Einhaltung sämtlicher dem Auftragnehmer bekannt gegebenen IT-Sicherheits-Richtlinien.

Beide Parteien bestätigen mit Unterschrift die Vereinbarungen und sind im Klaren das nach dem Beenden der Arbeit / Zusammenarbeit dies wirksam ist:

Unterschrift <A>

Ort, Datum

Name / Unterschrift

*Unterschrift *

Ort, Datum

Name / Unterschrift

Ende VSV der Leeloop Gruppe



Sanktionen bei Verletzung des VSV

Bei Verdacht auf Vertragsverletzung des „Vertraulichkeits- / Sicherheitsvereinbarung“ ist die Meldung im ersten Schritt an folgenden Compliance Kontakt zu melden:

E-Mail: compliance@leeloop.com

Jede Verletzung im Falle eines Verstosses, die gegen diesen VSV – Vertraulichkeits- / Sicherheitsvereinbarung richtet, wird unter Anwendung des geltenden Gesetzes sanktioniert. Die Sanktionierung reicht von disziplinarischen Massnahmen bis zur Kündigung.

Disziplinarische Massnahmen sind:

Intern:

Mündliche Mahnung
Schriftliche Abmahnung
Freistellung
Schadenersatz
Fristlose Entlassung
Lohnrückbehalt (Art. 323a OR / CH)
Zivilklage
Strafanzeige

Extern:

Mündliche Mahnung
Schriftliche Abmahnung
Amtsenthebung
Ausschluss Leeloop
Zivilklage
Strafanzeige
Schadenersatz

Im Falle eines Urteils, sprich Verletzung unseres „Vertraulichkeits- / Sicherheitsvereinbarung (VSV)“ werden alle in der Leeloop Gruppe darüber informiert.

Information

Die Vertraulichkeits- / Sicherheitsvereinbarung kommunizieren wir bei allen Vertragswirksamen Anhängen und Geschäftspartner in der Leeloop Gruppe. Die VSV ist jederzeit auf unserer Unternehmensseite, www.leeloop-records.com/vertraulichkeitsvereinbarung in unserer Landessprache druckbar.

Hinweis: Der Nutzer erhält nicht das Recht, dieses Dokument oder Teile davon selbst zu verwenden. Er ist nicht berechtigt, diese zu verkaufen, zu lizenzieren, zu vermieten, zu verleasen, zu verleihen oder anderweitig für einen Gegenwert zu übertragen.

© Leeloop Records
2019

IMPRESSUM

Der VSV wurde von Leeloop genehmigt und tritt ab Januar 2020 in Kraft
Der Geschäftsinhaber kann nach eigenem Ermessen jederzeit die Vereinbarungen abändern.

Herausgeber: Leeloop Records / C. Lee
Zwinglistrasse 41
8400 Winterthur

Tel: +41 (0) 78 756 77 11
info@leeloop.com
www.leeloop-records.com